

Pfarrerin Mag.a Ulrike Swoboda, Krankenhaus- und Gefängnisseelsorgerin der evangelischen Kirche in Österreich

Die evangelische Kirche in Österreich im Spannungsfeld von Religion, Politik und neuen Herausforderungen¹

Einleitung

Die evangelische Kirche in Österreich² ist seit dem Toleranzpatent 1781, ihrer Anerkennung 1861 und durch das Protestantengesetz 1961 historisch bedingt eine von den Mitgliederzahlen her kleine Kirche, aber mit hohem gesellschaftlichem Engagement. Neue globale Herausforderungen wie die Klimakrise, soziale Ungleichheiten, ethische Fragestellungen und Migration fordern sie heraus, sich immer neuen Aufgaben zu stellen – als geistliche Kraft in Österreich und als gesellschaftliche Akteurin. Die Evangelischen Kirchen umfassen rund 3 % der österreichischen Bevölkerung.³ Die demokratisch-orientierte Struktur der evangelischen Synode erlaubt es, theologisch fundierte und zugleich gesellschaftlich relevante Entscheidungen zu treffen. Zur Nachvollziehbarkeit dieser Prozesse sind alle schriftlichen Dokumente, die zu Entscheidungen der Generalsynode geführt haben, öffentlich unter www.kirchenrecht.at einsehbar und nachlesbar.⁴

Soziale Nöte: Menschenrechte stärken

Das Eintreten für soziale Gerechtigkeit zählt zu den zentralen Aufgaben der christlichen Botschaft. Die Diakonie Österreich – als sozialer Arm der evangelischen Kirche – engagiert sich intensiv in Bereichen wie Pflege, Behindertenhilfe, Flüchtlingsbetreuung und Sozialarbeit. Dabei äußert sie sich regelmäßig auch zu politischen Fragen, etwa zur Finanzierung der Pflege, zur Wohnpolitik oder zum Mindestlohn. Sie sieht sich in der Tradition der prophetischen

¹ Der vorliegende Artikel ist zusammengesetzt aus einem mündlichen Vortrag und Quellenangaben zum Weiterlesen. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Wissenschaftlichkeit, sondern soll die präsentierten Folien unterstützend erklären und evangelische Denkwege nachvollziehbar machen.

² Korrekter ist der Plural: die evangelischen Kirchen in Österreich. Dazu zählen die evangelisch-methodistische Kirche (in Österreich seit 1951 anerkannt), die evangelische Kirche H. B. (Helvetisches Bekenntnis) und die evangelische Kirche A. B. (Augsburger Bekenntnis).

³ Statistik Austria 2021, in: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/weiterfuehrende-bevoelkerungsstatistiken/religionsbekenntnis> [abgerufen am 17.6.2025].

⁴ Vgl. Evangelische Kirche in Österreich, Resolutionen, in: <https://www.kirchenrecht.at/list/resolution> [abgerufen am 17.6.2025]. Die evangelische Kirche versteht sich als Teil der Gesellschaft und nicht außerhalb von ihr und kommt ihrer christlichen Pflicht nach, Gesellschaft aktiv mitzugestalten, auch außerhalb des unmittelbaren evangelischen Wirkungsbereichs.

Stimmen des Alten Testaments (z. B. Amos 5,24),⁵ die sich für Gerechtigkeit und für Schwache und Benachteiligten einsetzen. Obwohl die Menschenrechte nicht direkt aus biblischen oder antiken Quellen wie der griechisch-römischen Stoa oder der Gottebenbildlichkeit im Christentum abgeleitet werden können, haben christliche Ideen wesentlich zur Entwicklung des modernen Menschenrechtsverständnisses beigetragen. Philosophen wie Immanuel Kant oder die Theologen der Reformation wären ohne diesen Hintergrund kaum denkbar. Auch wenn sich das Christentum den Menschenrechten historisch oft entgegenstellte, begegnet es ihnen heute als einer Frucht des eigenen Wertefundaments.⁶ Ein Beispiel dafür ist die sogenannte „Goldene Regel“, die sich sowohl im Matthäusevangelium⁷ („Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut auch ihnen“) als auch in anderen antiken Kulturen findet. Sie steht für eine ethische Grundhaltung, die das friedliche Zusammenleben fördert. Dieses Ideal spiegelt sich auch in der Charta Oecumenica wider – einem gemeinsamen Dokument vieler europäischer Kirchen aus dem Jahr 2001.⁸ Darin bekennen sie sich ausdrücklich zu Menschenrechten und Grundwerten wie Gerechtigkeit, Frieden, Toleranz und Solidarität.⁹

Die evangelischen Kirchen in Europa, organisiert in der GEKE, unterstreichen in ihrer Haltung, dass Menschenrechte nicht aus religiösen Gründen eingeschränkt werden dürfen. Sie berufen sich auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und betonen, dass Menschenrechte Ausdruck der von Gott gegebenen Würde jedes Menschen sind. Diese Rechte sind universell, unteilbar und können von keiner irdischen Instanz aberkannt werden.¹⁰ Zugleich kennt das evangelische Christentum die Spannung zwischen Gehorsam gegenüber dem Staat und der Pflicht zum Widerstand. Der Apostel Paulus fordert Loyalität zur staatlichen Ordnung, während Martin Luther von der „doppelten Dienerschaft“ spricht: Ein Christ ist frei und zugleich allen Menschen verpflichtet. Dietrich Bonhoeffer hat diese Spannung zugespitzt formuliert: Wo staatliches Unrecht herrscht, müsse man „dem Rad in die Speichen fallen“. Solches Handeln kann Schuld mit sich bringen, aber die größte Schuld, so Bonhoeffer, sei es,

⁵ Amos 5,25 Lutherbibel 2017: Es ströme aber das Recht wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach.).

⁶ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 6. Menschenrechte und Soziale Arbeit, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13952/file/argumentarium-6-menschenrechte-und-soziale-arbeit-2019.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 3–4.

⁷ Matthäus 7,12 Lutherbibel 2017: Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen auch! Das ist das Gesetz und die Propheten.

⁸ Charta Oecumenica, Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, 2001, in: <https://www.kirchenrecht.at/resolution/46286.pdf> [abgerufen 28.8.2025].

⁹ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 6. Menschenrechte und Soziale Arbeit, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13952/file/argumentarium-6-menschenrechte-und-soziale-arbeit-2019.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 3–4.

¹⁰ Vgl. Ebd., S. 5.

Schuld vermeiden zu wollen, wenn Unrecht geschieht.¹¹ Daraus ergibt sich eine Verantwortung, sich aktiv für Menschenrechte einzusetzen – selbst wenn das Konflikte mit staatlichen Ordnungen bedeutet. Der Rechtsstaat und die Demokratie werden deshalb von der evangelischen Kirche befürwortet, solange sie dem Schutz von Frieden, Gerechtigkeit und Menschenwürde dienen. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die ebenfalls zu den Menschenrechten zählt. Die Kirchen der Reformation sind selbst aus einer Freiheitsbewegung hervorgegangen, die gegen autoritäre Strukturen aufbegehrte. Für den Protestantismus ist Freiheit, verstanden als an die Liebe Gottes gebundene Verantwortung, ein hohes Gut. Menschenrechte sichern diese Freiheit, indem sie die Individualität des Einzelnen schützen und besonders auf die Bedürfnisse benachteiligter Gruppen achten.

Gegenwärtig sehen viele Fachleute die Menschenrechte, die Demokratie und den Rechtsstaat in einer tiefgreifenden Krise. Selbst Prinzipien, die über Jahrzehnte als unantastbar galten, geraten zunehmend ins Wanken. Schon bei ihrer Einführung 1948 waren die Menschenrechte umstritten, weil ihre Durchsetzung oft vom jeweiligen Nationalstaat abhängig ist. Die Philosophin Hannah Arendt kritisierte zeitlebens diese Schwäche und hob hervor, dass das eigentliche Grundrecht jedes Menschen darin bestehe, überhaupt Rechte zu haben – das „Recht, Rechte zu haben“. Sie erkannte, dass staatenlose Menschen oft keinerlei Schutz genießen und von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.¹² In dieser Situation sehen die Diakonie und die evangelische Kirche in Österreich ihre Aufgabe darin, für jene Menschen einzutreten, deren grundlegende Rechte nicht mehr geachtet werden. Sie versteht sich als Stimme für die Stummlosen und kämpft dafür, dass Menschenrechte nicht in Vergessenheit geraten oder ausgehöhlt werden. Ihr Engagement ist somit nicht nur soziale Arbeit, sondern auch ein klarer Beitrag zur Bewahrung der Menschenwürde – und damit zur Menschenrechtsarbeit.

Ethik: vorausdenken, überdenken, vordenken

Ethisches Handeln bedeutet, das eigene Tun zu reflektieren. In unserem Sprachgebrauch verwenden wir die Begriffe „Ethik“ und „Moral“ häufig synonym, obwohl eine Unterscheidung hilfreich sein kann: Während „Moral“ für das gelebte Regelwerk gesellschaftlicher oder persönlicher Werte steht, beschreibt „Ethik“ das Nachdenken über diese Werte, Normen und Handlungen – über Sittlichkeit, Gewohnheiten und moralische Maßstäbe. Ethik ist also keine Sammlung fertiger Antworten, sondern ein Werkzeug zur Orientierung im Handeln. Daraus

¹¹ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 6. Menschenrechte und Soziale Arbeit, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13952/file/argumentarium-6-menschenrechte-und-soziale-arbeit-2019.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 5.

¹² Vgl. Ebd., S. 6.

ergibt sich ein scheinbarer Widerspruch: Wer ethisch handelt, sucht nach richtigen Entscheidungen – und doch kann Ethik nicht immer eindeutige Antworten liefern. Gerade darin liegt ihre Stärke und Schwäche zugleich. Sie fordert, jede Situation im Einzelfall zu prüfen, anstatt sich nur auf starre Leitsätze oder moralische Automatismen zu verlassen. Ethik kann Richtlinien bieten, aber sie entbindet nicht von der Verantwortung zur kritischen Auseinandersetzung mit dem konkreten Fall.

Die evangelische Ethik betont diesen offenen, prozessorientierten Charakter besonders deutlich. Es geht ihr nicht darum, fertige Lösungen anzubieten, sondern eine Haltung zu fördern, in der gemeinsames Nachdenken und verantwortliches Entscheiden zentral sind. Sie anerkennt, dass es in vielen Situationen keine eindeutig „richtige“ oder „falsche“ Entscheidung gibt – nur begründbare, abgewogene Urteile. Zur ethischen Urteilsbildung stehen verschiedene Kriterien zur Verfügung: etwa die Güterabwägung, bei der unterschiedliche Werte und Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. Weitere Ansätze unterscheiden sich danach, wann ethisch reflektiert wird – vor, während oder nach einer Handlung. Hierzu zählen zum Beispiel Verantwortungsethik (Handeln nach den absehbaren Folgen) und Gesinnungsethik (Handeln nach innerer Überzeugung).¹³

In spezifischen Bereichen – etwa der Medizinethik – wird deutlich, dass ethisches Handeln keine Zeitersparnis und kein vorgefertigtes Entscheidungsmuster bedeutet. Vielmehr ist es eine Praxis, die Beteiligte dazu anregen soll, sich aktiv mit komplexen, nicht selbsterklärenden Situationen auseinanderzusetzen. Ziel ist nicht, Entscheidungen zu automatisieren, sondern die Fähigkeit zu fördern, in solchen Situationen gemeinsam, reflektiert und verantwortungsvoll zu handeln. Hierbei spielt auch die ethische Beratung und Kommunikationsweise eine entscheidende Rolle: Sie schafft einen Raum, in dem unterschiedliche Perspektiven gehören, Fragen offen diskutiert und Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden können. Nur so kann Ethik ihre orientierende Funktion in einer komplexen Welt erfüllen. Wenn wir von ethischem Handeln sprechen, betreten wir ein Feld, das weit über bloße Regelbefolgung hinausgeht. Ethisches Handeln bedeutet, über das eigene Tun nachzudenken – insbesondere in Situationen, in denen es keine einfachen, selbstverständlichen Antworten gibt. Ethik beginnt dort, wo Gewohnheiten und Regeln an ihre Grenzen stoßen – dort, wo verschiedene Werte in Konflikt geraten oder wo Menschen mit neuen, unübersichtlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Wir suchen nach ethisch „richtigen“ Entscheidungen, müssen aber anerkennen, dass es häufig keine eindeutige Lösung gibt – sondern nur begründete und

¹³ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 3. Flucht und Asyl, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13952/file/argumentarium-6-menschenrechte-und-soziale-arbeit-2019.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 2–5.

verantwortbare Urteile. Gerade die evangelische Ethik betont diese Spannung. Sie versteht ethisches Handeln nicht als Anwendung eines starren Regelwerks, sondern als einen offenen, dialogischen Prozess. Sie geht davon aus, dass der Mensch als verantwortliches Subjekt ernst genommen werden muss, befähigt, aber auch verpflichtet, Entscheidungen selbst zu durchdenken. Es kann ethische Empfehlungen geben, ja – aber keine letztgültigen moralischen „Wahrheiten“, die einfach übernommen werden könnten. Die Würde der Entscheidung liegt in der persönlichen Auseinandersetzung und im Ernstnehmen des Anderen.

In verschiedenen Bereichen der Gesellschaft – etwa in der Medizin, der Politik, der Wirtschaft oder der Technik – haben sich jeweils spezifische Bereichsethiken entwickelt. Diese setzen sich mit den besonderen Herausforderungen und ethischen Dilemmata in ihrem jeweiligen Feld auseinander. Besonders in der Medizinethik zeigt sich exemplarisch, dass ethisches Handeln keine Frage von Zeitersparnis oder der Anwendung von Mustern ist. Vielmehr verlangt es eine geübte Praxis gemeinsamen Nachdenkens – unter Einbeziehung aller Betroffenen, auf Augenhöhe und im offenen Austausch. Ethische Beratung und Kommunikationsformen sind daher zentral: Sie ermöglichen, dass verschiedene Perspektiven gehört und berücksichtigt werden. In einer pluralen, vielfältigen Gesellschaft – in der auch Religionen unterschiedliche ethische Traditionen einbringen – wird es immer wichtiger, dass dieser Dialog gelingt. Ethik ist kein Monolog der Vernunft, sondern eine gemeinsame Suchbewegung, die sich den offenen Fragen des Lebens stellt. In der evangelischen Tradition wird diese Offenheit gestützt durch das Vertrauen, dass der Mensch von Gott zur Freiheit und zur Verantwortung berufen ist. Dieses Vertrauen schließt die Möglichkeit des Irrtums mit ein – aber auch die Hoffnung, dass im gemeinsamen Ringen um das Gute, Wahre und Gerechte ein tragfähiger Weg gefunden werden kann. So verstanden sind ethisches Nachdenken und Handeln kein Luxus oder Spezialthema – sondern eine grundlegende Haltung, die unsere Gesellschaft, unser Miteinander und unser Menschsein prägt. Es ist Ausdruck einer gemeinsamen Verantwortung – religiös, säkular, menschlich.

Migration: Asyl- und Fremdenrecht

Angesichts von Flucht und Migration ist die evangelische Kirche eine der aktivsten religiösen Organisationen in Österreich, vor allem durch die Diakonie Flüchtlingshilfe. Die Diakonie Flüchtlingshilfe übernimmt die Anwaltschaft für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte, bietet Rechtsberatung und Seelsorge an und setzt sich für die Würde

und Rechte von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte seit über 30 Jahren ein.¹⁴ Dabei stützt sich der Flüchtlingsdienst auf staatliche und internationale Rechte¹⁵ und mahnt diese auch zur Umsetzung gegenüber politischen Akteur:innen ein. Die evangelische Kirche A. u. H.B. hat 1999 in einer Erklärung verlautbaren lassen:

„Wir glauben: Gott hat den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen. Wer die Würde von Fremden in Frage stellt, würdigt Gottes Ebenbild herab und beschädigt seine eigene Würde. Der Glaube steht auf dem Spiel.“¹⁶

Der Diakonie Flüchtlingsdienst beherrscht wie kaum eine andere Institution das Spiel der Kräfte zwischen Staat und Kirche, zwischen Bundesländern und den einzelnen Einrichtungen in diakonischer Trägerschaft. Im Jahr 2025 befindet sich Österreich 80 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges. Fluchtbewegungen treten meist in Wellen auf und Menschen auf der Flucht bewegen sich in Etappen. Große Fluchtdistanzen sind selten. Meist bleiben Menschen in den umliegenden Nachbarländern und kommen, wenn überhaupt, zufällig nach Österreich auf der Durchreise zu Verwandten oder Bekannten in Deutschland oder Frankreich.¹⁷ Nach der Genfer Flüchtlingskonvention ist „ein Flüchtling [...] eine Person, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.¹⁸ Die Frage, wie Menschen auf der Flucht gut unterstützt werden können, ist ein hochkomplexes Unterfangen. Es beinhaltet sowohl unbürokratische und schnelle Hilfe in konkreten Notsituationen und gleichzeitig langfristige Ziele im politischen Bereich. Österreich zeichnet sich durch ein hohes Engagement durch private Helfer:innen aus und gleichzeitig braucht es strukturelle Verankerung des Helfens in Kooperation mit den dafür eingerichteten staatlichen Stellen. Menschen auf der Flucht haben je individuelle Erfahrungen, Geschichten und Interessen, welche mit staatlichen Ansprüchen und Gesetzen in Verbindung gebracht werden

¹⁴ Diakonie, Flüchtlingsdienst, in: <https://www.diakonie.at/ueber-uns/traeger-diakonischer-arbeit/diakonie-eine-welt/diakonie-fluechtlingsdienst#video-43720> [abgerufen am 28.8.2025]. Dabei stützt sich der Flüchtlingsdienst auf staatliche und internationale Rechte.

¹⁵ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 3. Flucht und Asyl, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13951/file/argumentarium-3-flucht-und-asyl-2017.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 3.

¹⁶ Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich, Erklärung der Generalsynode zu Fremdenhass und Rassismus (10.11.1999), in: https://evang.at/wp-content/uploads/2015/07/fremdegs99_01.pdf [abgerufen am 28.8.2025], S. 1.

¹⁷ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 3. Flucht und Asyl, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13951/file/argumentarium-3-flucht-und-asyl-2017.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 1.

¹⁸ UNHCR, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, in: https://www.unhcr.org/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (28.7.1951), [abgerufen am 28.8.2025], Art. 1, Absatz A, Ziffer 2.

müssen. Auch die europäischen und globalen Gesetze müssen mit den nationalstaatlichen eine Übereinkunft finden. Anhand dieser Spannungsfelder wird sichtbar, wie vielschichtig Hilfseinrichtungen wie die Diakonie arbeiten müssen, wie viel das über Jahrzehnte gewachsene Know-how und welche Expertise für diese Hilfsleistungen notwendig sind.¹⁹

Der Grund dieses Engagements der Diakonie liegt in ihren jüdisch-christlichen Wurzeln. Die Bibel ist geprägt von Erzählungen über Menschen mit Fluchterfahrungen. In Israel ist der gute Umgang mit Menschen auf der Flucht in die Gesetzgebung der Tora eingeflossen.²⁰ Es wird von Flucht aufgrund von familiären Konflikten (Hagar vor Sara, Jakob vor Esau) erzählt, von Flucht aufgrund von Hungersnöten (Abraham und Sarah, Isaak und Rebekka), von Flucht vor Unterdrückung (Mose aus Midian, der Exodus Israels aus Ägypten) und auch Jesu Familie ist auf der Flucht vor dem kindermordenden König Herodes.²¹ Sicher kann die Bibel mit der ausdifferenzierten, hochkomplexen Welt des 21. Jahrhunderts nicht unkritisch für jede Argumentation herangezogen werden. Die Kenntnis über diese Geschichten bildet jedoch und beeinflusst das grundsätzliche Menschenbild der Diakonie seit jeher bis zum heutigen Tag. Der Blick in die Geschichte ist stets ein hilfreicher und erklärt auch so manche Rechtstexte, die ohne Kontext der damaligen gesellschaftlichen und politischen Lage nicht adäquat eingeordnet werden können. Man muss wissen, woher man kommt, damit man weiß, wohin man geht.

Umwelt: Bewahrung der Schöpfung

Das Jahr 2022 war in den evangelischen Kirchen in Österreich dem Klimaschutz und der Bewahrung der Schöpfung gewidmet. Die Verantwortung für die Schöpfung ist ein biblisches Anliegen und wird mit dem aus Genesis 2,15²² abgeleiteten Menschen- und Gottesbild begründet. Der Mensch ist von Gott als Anwalt für seine Schöpfung eingesetzt, soll nicht über die Natur herrschen, sondern der Schöpfung dienen. Die Generalsynode ließ 2022 verlautbaren: „Wir haben uns lange selbst überschätzt und tun es noch heute: Wir haben den sogenannten Herrschaftsauftrag (Gen 1,28) zu lange dafür in Dienst genommen, die Natur als bloße Ressource für menschliches Leben zu betrachten und ihre schamlose Ausbeutung religiös zu legitimieren. Hier sind gerade wir Menschen in Europa schuldig geworden, wie auch die Menschen in anderen hoch industrialisierten Weltteilen. Diese Haltung widerspricht der

¹⁹ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 3. Flucht und Asyl, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13951/file/argumentarium-3-flucht-und-asyl-2017.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 2.

²⁰ 2. Mose 22,20a Lutherbibel 2017: Einen Fremdling sollst du nicht bedrücken und bedrängen.

²¹ Vgl. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie. Argumentarium 3. Flucht und Asyl, in: <https://www.diakonie.at/file/download/13951/file/argumentarium-3-flucht-und-asyl-2017.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 7.

²² Genesis 2,15 Lutherbibel 2017: Und Gott der Herr nahm den Menschen und setzte ihn in den Garten Eden, dass er ihn bebaute und bewahrte. abgeleiteten Menschen- und Gottesbild.

Verantwortung, die uns im Schöpfungsglauben gegeben ist.²³ Die Bewahrung der Schöpfung ist deshalb ein wichtiger, unumgänglicher Auftrag für die evangelische Kirche in Österreich. Wir sind zwar nur Menschen, aber wir sind auch Menschen, von Gott eingesetzt in unseren Räumen, in denen wir Bedeutung haben und es auf unsere Taten und Unterlassungen ankommt. Die evangelische Kirche ruft zu einem nachhaltigen Lebensstil auf und unterstützt die globalen und europäischen Klimaziele. Im Jahr 2023 verabschiedete die Generalsynode A. u. H. B. der evangelischen Kirche ein 36-seitiges Klimaschutzkonzept. Darin verpflichten sich die evangelische Kirche A. B. und H. B. sich „auf allen Ebenen aktiv für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen und am Globalziel der Klimaneutralität zu arbeiten.“²⁴ Die 4 Etappenziele²⁵ 2035 umfassen:

- für 2023 den Beginn der digitalen Energiedatenerfassung über den Klima-Client und das Verabschieden des Klimaschutzkonzeptes inklusive Reduktionspfad,
- für 2025 die Umstellung auf 100 % Ökostrom und bis 2025 den Zugang zum Energieberatungs-Kofinanzierungsfonds,
- für 2030 das Umstellen aller Dienstwagen auf E-Autos und das Ersetzen aller Heizölkessel durch regenerative Heizsysteme,
- für 2035 das Ersetzen aller Gasheizungen durch erneuerbare Heizsysteme und das Globalziel der Klimaneutralität.

Der Bewusstseinswandel bezüglich des Klimaschutzes betrifft in der evangelischen Kirche jeden Menschen individuell, jede evangelische Pfarrgemeinde, jede Superintendentenz als auch die Gesamtkirche und alle Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft. Im Jahr der Bewahrung der Schöpfung ist es der evangelischen Kirche in Österreich gut gelungen, alle Ebenen zu mobilisieren und zu zeigen, dass Klimaschutz theologisch begründet ist, dass an die nächsten Generationen gedacht wird und die Menschen des Globalen Südens solidarisch in den Blick genommen werden müssen.²⁶

Ambiguitätskompetenz ©

²³ Beschluss Generalsynode (10.12.2022), in: <https://kirchenrecht.at/kabl/52341.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 7.

²⁴ Evangelischen Kirche A. u. H. B; Das Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich (8.12.2023), in: <https://www.kirchenrecht.at/resolution/56198.pdf> [abgerufen am 28.8.2025], S. 36.

²⁵ Ebd., S. 36.

²⁶ Vgl. Christuskirche, Beispiele aus der Praxis der evangelischen Pfarrgemeinde Innsbruck Christuskirche, in: <https://www.innsbruck-christuskirche.at/index.php/wissenswertes#umweltschutz> [abgerufen am 28.8.2025]. Evangelische Kirche in Österreich, Klimaschutz evangelische Kirche, in: Österreich: <https://evang.at/projekte/umwelt-und-klimaschutz/> [abgerufen am 28.8.2025].

In einer immer komplexer werdenden Welt mit vielen Brennpunkten in der Gesellschaft wie auch im Einzelleben braucht es die Bereitschaft, komplexe Fragen mit komplexen Antworten zu würdigen. Dafür ist es unabdingbar, miteinander in Dialog zu treten und zielgerichtet zu kommunizieren. Ohne Empathie und emotionale Intelligenz ist die Gefahr jedoch hoch, dass man aneinander vorbeiredet und die Perspektive des Gegenübers nicht imstande ist, nachzuvollziehen. Das Bemühen um ein gegenseitiges Verständnis, das Interesse aneinander und das Aushaltenkönnen, wenn man nicht einer Meinung ist, ohne den Tisch zu verlassen, sind Basiskompetenzen der Zwischenmenschlichkeit, die ihrerseits überaus voraussetzungsreich sind. Insgesamt sollte der Gesellschaft und allen Individuen daran gelegen sein, einander gegenseitig zu entlasten und eine ehrliche Sorgekultur füreinander zu entwickeln. Um sich damit nicht zu überfordern, weil man sich nicht um alles und alle gleichzeitig sorgen kann, ist die Differenzierung eine weitere Kompetenz, um einerseits nicht unterkomplex an Problemlagen heranzutreten und andererseits überhaupt identifizieren zu können, wo und wofür Hilfe und Einsatz zu welchem Zeitpunkt erfolgversprechend ist. Von Erfolg kann dann gesprochen werden, wenn man nach einer umfassenden Differenzierung gemeinsam auf eine erhellende Vereinfachung stößt, die als Basis für weitere Entscheidungen gelten oder als Zwischenresultat für spätere Überlegungen eine wichtige Übergangsfunktion übernehmen kann. Auch das vorläufige Nichtwissen und Nichtkönnen dürfen als Zwischenresultat eine stabilisierende Funktion übernehmen als Alternative zum Aktionismus ohne differenzierte oder durchdachte Vorhaben. Die Ambiguitätskompetenz als Begriff ist eine solche erhellende Vereinfachung, die in sich bereits das Bewusstsein für die Vieldeutigkeit und Komplexität der Wirklichkeit trägt und dazu aufruft, diesem Umstand bewusst mit Kompetenzen zu begegnen, durch welche mit Mehrdeutigkeiten ein konstruktiver und lebbarer Umgang gefunden werden kann.²⁷

*Pfarrerin Mag.a Ulrike Swoboda
Krankenhaus- und Gefängnisseelsorgerin
August 2025*

²⁷ Vgl. Swoboda Ulrike, Du sollst deinen Nächsten nicht klonen? Ambiguitätskompetenz in der Reproduktionsmedizin, Posterpräsentation anlässlich der 1. Early Life Care-Konferenz in St. Virgil, Salzburg 2018.